# Konsultation zu den «Empfehlungen für die Prävention und die Versorgung der Infektionen durch das Grippevirus in den Spitälern der lateinischen Schweiz»

Name / Firma / Organisation:

Abkürzung der Firma / Organisation:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Name Kontaktperson:

E-Mail Kontaktperson:

Telefon Kontaktperson:

Datum:

|  |
| --- |
| **Wichtige Hinweise:**1. Wir bitten Sie, nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Bitte für jede Stellungnahme bzw. jedes Berichtskapitel eine neue Zeile verwenden.
3. Wir bitten Sie pro Institution/Organisation **nur eine Stellungnahme** in konsolidierter Form einzureichen.
4. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** **per Mail** bis am **20. August 2019** an folgende Adresse: verena.hoberg@public-health.ch
5. Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Tiziana Janner, Public Health Schweiz, 031 350 16 04, tiziana.janner@public-health.ch oder Frau Verena Hoberg, Public Health Schweiz, 031 350 16 03 verena.hoberg@public-health.ch, gerne zur Verfügung.

**Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!** |

#### Generelle Unterstützung

Unterstützen Sie den vorliegenden Empfehlungen?

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  |  | Ja |
| [ ]  |  | Eher Ja |
| [ ]  |  | Eher nein |
| [ ]  |  | Nein |

|  |
| --- |
| Bitte kurze Begründung, falls «eher ja», «eher nein» oder «nein» angekreuzt:       |

#### Grundsätzliche Bemerkungen zu den Empfehlungen

|  |
| --- |
|       |

####

#### Stellungnahmen und Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln

Wir bitten Sie, zu den einzelnen Kapiteln bzw. Massnahmen Ihre inhaltliche Stellungnahme/Einschätzung, Verbesserungsvorschläge, offenen Punkte/Fragen oder Korrekturen in die untenstehenden dafür vorgesehenen Felder einzutragen.

####

#### Kapitel 3: Massnahmen zur Prävention der Infektionen mit dem Grippevirus im Pflegebereich

##### Massnahme 3.1: Impfung des im Pflegebereich arbeitenden Personals

|  |
| --- |
| 1. Sämtliche Mitarbeiter mit Kontakt im Abstand von <1m zu den Patienten müssen geimpft werden.
 |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist so stimmig, es sind keine Änderungen notwendig.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist inhaltlich weitgehend korrekt, es braucht jedoch Änderungen.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme braucht es so nicht |

|  |
| --- |
| Bitte kurze Begründung, falls Änderungen notwendig:       |

##### Massnahme 3.2: Tragen der chirurgischen Maske durch das nicht geimpfte Personal

1. Es wird empfohlen, die epidemische Kurve der saisonalen Grippe zu verfolgen und beim Erreichen des Schwellenwerts das Tragen der chirurgischen Maske für das gesamte nicht geimpfte Personal obligatorisch zu erklären. Dies gilt auch für Mitarbeitende, deren Impfung weniger als 2 Wochen zurückliegt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist so stimmig, es sind keine Änderungen notwendig.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist inhaltlich weitgehend korrekt, es braucht jedoch Änderungen.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme braucht es so nicht |

|  |
| --- |
| Bitte kurze Begründung, falls Änderungen notwendig:       |

|  |
| --- |
| 1. Das nicht geimpfte Personal muss in Epidemieperioden bei Kontakt im Abstand von <1m zu den Patienten obligatorisch die chirurgische Maske tragen.
 |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist so stimmig, es sind keine Änderungen notwendig.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist inhaltlich weitgehend korrekt, es braucht jedoch Änderungen.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme braucht es so nicht |

|  |
| --- |
| Bitte kurze Begründung, falls Änderungen notwendig:       |

1. Der Impfstatus müsste ersichtlich sein, damit die Verantwortlichen der pflegerisch-medizinischen Teams die geimpften Personen von den nicht geimpften Personen unterscheiden können (z.B. Badge).

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist so stimmig, es sind keine Änderungen notwendig.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist inhaltlich weitgehend korrekt, es braucht jedoch Änderungen.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme braucht es so nicht |

|  |
| --- |
| Bitte kurze Begründung, falls Änderungen notwendig:       |

##### Massnahme 3.3: Impfung der Risikogruppen

1. Die Risikogruppen müssen geimpft werden (Personen im Alter von ≥65 Jahren, schwangere Frauen, frühgeborene Kleinkinder bis zum Alter von 6 Monaten, Personen mit chronischen Erkrankungen und die Bewohner von APH).

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist so stimmig, es sind keine Änderungen notwendig.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist inhaltlich weitgehend korrekt, es braucht jedoch Änderungen.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme braucht es so nicht |

|  |
| --- |
| Bitte kurze Begründung, falls Änderungen notwendig:       |

#### Kapitel 4: Nützliche Massnahmen für die Versorgung von an Grippe erkrankten Patienten

##### Massnahme 4.1: Grippediagnose

1. Für die Diagnose ist eine Entnahme in den Luftwegen (Abstrich oder Absaugen aus dem Nasopharynx) erforderlich. Die Diagnose erfolgt anschliessend vorzugsweise durch PCR (z.B.: GeneXpert) oder Antigen-Test (weniger sensibel, besonders bei Erwachsenen).

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist so stimmig, es sind keine Änderungen notwendig.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist inhaltlich weitgehend korrekt, es braucht jedoch Änderungen.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme braucht es so nicht |

|  |
| --- |
| Bitte kurze Begründung, falls Änderungen notwendig:       |

##### Massnahme 4.2: Versorgung von an Grippe erkrankten Patienten

Es wird eine multimodale Versorgung empfohlen, um die Übertragung der nosokomialen Grippe zu begrenzen:

1. Die Standard-/Grundmassnahmen (Händehygiene und Tragen der chirurgischen Maske) müssen jederzeit angewendet werden. Dies gilt auch in Anwesenheit von Patienten mit Grippesymptomen (Hustenetikette).

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist so stimmig, es sind keine Änderungen notwendig.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist inhaltlich weitgehend korrekt, es braucht jedoch Änderungen.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme braucht es so nicht |

|  |
| --- |
| Bitte kurze Begründung, falls Änderungen notwendig:       |

1. In Berücksichtigung der Übertragungsart der Grippe wird die Massnahme «Tröpfchenschutz» beim Verdacht auf Grippe eingeführt und beibehalten, bis die Symptome zurückgehen. Im Allgemeinen wird die Massnahme bei immunkompetenten Personen bis zu 5 Tagen nach dem Auftreten der Symptome aufrechterhalten. Im Fall einer Immunsuppression oder bei gemeinsamer Einschätzung des Klinikers und der Abteilung Infektionsprävention und -kontrolle kann dieser Zeitraum verlängert werden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist so stimmig, es sind keine Änderungen notwendig.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist inhaltlich weitgehend korrekt, es braucht jedoch Änderungen.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme braucht es so nicht |

|  |
| --- |
| Bitte kurze Begründung, falls Änderungen notwendig:       |

1. Die Hospitalisierung des Grippepatienten muss in einem Einzelzimmer erfolgen. Die Grippepatienten können auch im gleichen Zimmer untergebracht werden (Kohortenisolation, gemeinsame Unterbringung). Bei Kohortenisolation wird empfohlen, Patienten mit Influenza A und Patienten mit Influenza B zu trennen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist so stimmig, es sind keine Änderungen notwendig.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist inhaltlich weitgehend korrekt, es braucht jedoch Änderungen.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme braucht es so nicht |

|  |
| --- |
| Bitte kurze Begründung, falls Änderungen notwendig:       |

1. Verlässt der Patient sein Zimmer, muss er eine chirurgische Maske tragen, um die Verbreitung des Virus bei Niesen oder Hustenanfällen zu begrenzen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist so stimmig, es sind keine Änderungen notwendig.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist inhaltlich weitgehend korrekt, es braucht jedoch Änderungen.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme braucht es so nicht |

|  |
| --- |
| Bitte kurze Begründung, falls Änderungen notwendig:       |

##### Massnahme 4.3: Behandlung der Grippe

|  |
| --- |
| 1. Die hospitalisierten Patienten mit einer Grippediagnose sollten mit Oseltamivir 75mg 2x/T während 5 Tagen behandelt werden (allenfalls vor Erhalt der Diagnose, falls diese nicht innerhalb von 6-8 Stunden verfügbar ist), wenn die Symptome seit <48h\* vorhanden sind (an die Nierenfunktion anzupassen).
 |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist so stimmig, es sind keine Änderungen notwendig.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist inhaltlich weitgehend korrekt, es braucht jedoch Änderungen.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme braucht es so nicht |

|  |
| --- |
| Bitte kurze Begründung, falls Änderungen notwendig:       |

##### Massnahme 4.4: Postexpositionelle Prophylaxe

|  |
| --- |
| 1. Die Untersuchung der Zimmernachbarn und postexpositionelle Prophylaxe soll für nicht geimpfte Patienten mit erhöhtem Komplikationsrisiko durchgeführt werden, wenn für den Grippepatienten die notwendigen Vorsichtsmassnahmen fehlen.
 |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist so stimmig, es sind keine Änderungen notwendig.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist inhaltlich weitgehend korrekt, es braucht jedoch Änderungen.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme braucht es so nicht |

|  |
| --- |
| Bitte kurze Begründung, falls Änderungen notwendig:       |

#### Kapitel 5: Andere Massnahmen

##### Massnahme 5.1: Symptomatisches Pflegepersonal

1. Pflegepersonal mit Atemwegssymptomen und Fieber darf nicht mehr arbeiten und muss den Hausarzt aufsuchen, der die Notwendigkeit eines diagnostischen Tests und einer Behandlung evaluiert.

Pflegepersonal mit Atemwegssymptomen, aber ohne Fieber, kann weiterhin arbeiten, unabhängig davon, ob es gegen Grippe geimpft ist oder nicht. Bei der Pflege oder bei Nahkontakt mit Patienten in einem Abstand von weniger als einem Meter muss es jedoch eine chirurgische Maske tragen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist so stimmig, es sind keine Änderungen notwendig.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist inhaltlich weitgehend korrekt, es braucht jedoch Änderungen.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme braucht es so nicht |

|  |
| --- |
| Bitte kurze Begründung, falls Änderungen notwendig:       |

##### Massnahme 5.2: Besucher während der Grippeperiode

|  |
| --- |
| 1. Die Besucher mit Grippesymptomen bitten, nach Möglichkeit ihren Besuch zu verschieben. Wenn der Besuch nicht verschoben werden kann, müssen Besucher mit Grippesymptomen obligatorisch die chirurgische Maske tragen.
 |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist so stimmig, es sind keine Änderungen notwendig.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist inhaltlich weitgehend korrekt, es braucht jedoch Änderungen.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme braucht es so nicht |

|  |
| --- |
| Bitte kurze Begründung, falls Änderungen notwendig:       |

#### Anhang – Tabelle 1: Präventionsmassnahmen gegen die nosokomiale Grippe im Spital

##### Vgl. Tab 1.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist so stimmig, es sind keine Änderungen notwendig.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist inhaltlich weitgehend korrekt, es braucht jedoch Änderungen.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme braucht es so nicht |

|  |
| --- |
| Änderungsanträge |
| Primärprävention |
| 1. Impfung
 |       |
| 1. Tragen der chirurgischen Maske
 |       |
| 1. Besucher
 |       |
| Sekundärprävention |
| 1. Patient
 |  |
| 1. Personal
 |       |

#### Anhang – Tabelle 2: Korrektes Tragen der chirurgischen Maske zum «Tröpfchenschütz»

##### Vgl. Tab 2.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist so stimmig, es sind keine Änderungen notwendig.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme ist inhaltlich weitgehend korrekt, es braucht jedoch Änderungen.  |
| [ ]  |  | Die Massnahme braucht es so nicht |

|  |
| --- |
| Änderungsanträge:      |